

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2021**

der

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der FH Wr. Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Johannes-Gutenberg-Straße 3

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3-4
Bestätigungsvermerk	5-6

Beilagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

Bilanz zum 30. Juni 2021	I
Gebahrungserfolgsrechnung 01.07.2020-30.06.2021	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021	III

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)

An die Fachhochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Wr. Neustadt
Wiener Neustadt

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2021 der

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Wr. Neustadt,
Wiener Neustadt,

(im Folgenden auch kurz "Hochschülerschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss vom 28.06.2021, wurden wir durch die Hochschülerschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 bestellt. Die Hochschülerschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Hochschülerschaft handelt es sich um eine **Körperschaft öffentlichen Rechts**. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **gesetzliche Pflichtprüfung** (§40 Abs 3 HSG)

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im Februar 2022 in den Räumen der Hochschülerschaft und in unserem Büro durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist MMag. Dr. Martin Schereda, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Hochschülerschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Hochschülerschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu §275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Kapitalgesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorsitzenden im Anhang des Jahresabschlusses.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Hochschülerschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Stellungnahme zu Dienstverhältnissen gem. § 40 (3) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz

Gem. §40 (3) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz iVm. Hochschülerchafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV) nehmen wir zu den Dienstverträgen wie folgt Stellung:

- §3 HS-DVV: Eine Dienstnehmerin ist auf Basis eines geringfügigen Dienstverhältnisses mit Dienstvertrag vom 1.9.2018 angestellt. Wir sehen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.
- §4 HS-DVV: Die zu besetzende Stelle war ordnungsgemäß, öffentlich und den Anforderungen des §4 (1) und (2) entsprechend ausgeschrieben
- §5 HS-DVV: Der Dienstvertrag wurde von dem Vorsitzenden gemeinsam mit den Wirtschaftsreferenten schriftlich abgeschlossen und enthält alle Angaben gem. §6 (2).
- §7 HS-DVV: Die Einreihung und Bemessung des Einstiegsentgelt ist nach den Verwendungsbildern des §7 (2) erfolgt und hat sich am Entlohnungsschema der Vertragsbediensteten des Verwaltungsdienstes orientiert.

Stellungnahme zur Haushaltsführung gem. § 20 (2) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung

Nach unserer Beurteilung wurden die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltsführung gem. § 20 (2) HS-WV eingehalten.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Wr. Neustadt, Wiener Neustadt,

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021, der Gebahrungserfolgsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschülerschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschülerschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschülerschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Hochschülerschaft zu liquidieren oder die Tätigkeit der Körperschaft einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Hochschülerschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Hochschülerschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Hochschülerschaft von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Martin Schereda
.....

MMag. Dr. Martin Schereda
AREA Bollenberger GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Peter Kopper-Zisser
.....

i.A. Peter Kopper-Zisser B.Sc.
AREA Bollenberger GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

HV an der FH Wf. Neustadt

Bilanz zum 30. Juni 2021

AKTIVA		30.06.2021	30.06.2020	PASSIVA		30.06.2021	30.06.2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	10.004,82		11.235,07	A. EIGENKAPITAL		368.255,06	313.639,05
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände							
	21.798,61		20.142,36	II. Gebarungszugang aus Vorperioden		79.909,81	54.616,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	413.344,09		335.947,57	II. Gebarungszugang der laufenden Periode		448.164,87	388.255,06
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
1. sonstige Verbindlichkeiten							
	435.142,70		356.089,93	B. RÜCKSTELLUNGEN		7.700,00	13.400,00
1. sonstige Verbindlichkeiten							
	14.518,37		14.488,63	1. sonstige Rückstellungen		3.801,02	159,57
SUMME AKTIVA							
	459.665,89		381.813,63	C. VERBINDLICHKEITEN		3.801,02	159,57
1. sonstige Verbindlichkeiten							
				SUMME PASSIVA		459.665,89	381.813,63



Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

GEBARUNGSERFOLGSRECHNUNG	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	163.435,27	150.607,71
2. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	6.167,75	6.102,01
3. Aufwandsentschädigungen	15.000,00	15.000,00
4. Sachaufwendungen	57.850,91	67.250,46
5. Abschreibungen		
a. auf Sachanlagen	2.179,25	1.268,04
6. ERGEBNIS DER UNMITTELBAREN VETRETUNGSTÄTIGKEIT Z 1 BIS 5	<u>82.237,36</u>	<u>60.987,20</u>
7. Erträge aus Veranstaltungen	0,00	82,00
8. Aufwendungen aus Veranstaltungen	<u>2.335,80</u>	<u>6.477,26</u>
9. ERGEBNIS AUS VERANSTALTUNGEN Z 7 BIS 8	<u>-2.335,80</u>	<u>-6.395,26</u>
10. Finanzerträge	<u>11,00</u>	<u>32,11</u>
11. FINANZERGEBNIS	<u>11,00</u>	<u>32,11</u>
12. Steuern vom Ertrag	<u>2,75</u>	<u>8,04</u>
13. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	<u><u>79.909,81</u></u>	<u><u>54.616,01</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

4. Anhang

4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung.

4.1.2. Anlagevermögen

4.1.2.1. Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 7

4.1.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert, die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

4.1.4. Rückstellungen

4.1.4.1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

HV an der FH Wr. Neustadt

Anhang
zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

4.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.1.6. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. UGB wurde wie in den Vorjahren insofern verändert, als die Bestimmungen der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung in der geltenden Fassung, hinsichtlich der Gliederung der Gebarungserfolgsrechnung angewendet wurden.

4.1.7. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

HV an der FH Wr. Neustadt

Anhang
zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

4.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gebarungsrechnung**4.2.1. Erläuterungen zur Bilanz****4.2.1.1. Anlagevermögen****Entwicklung**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Beilage zum Anhang dargestellt.

4.2.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.2.1.3. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.07.2020 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 30.06.2021 EUR
RÜCKSTELLUNGEN					
sonstige Rückstellungen					
Rst Wirtschaftstrehänder	5.400,00	5.400,00	0,00	4.220,00	4.220,00
Rst Wirtschaftsprüfung	8.000,00	6.423,00	1.577,00	3.480,00	3.480,00
	<u>13.400,00</u>	<u>11.823,00</u>	<u>1.577,00</u>	<u>7.700,00</u>	<u>7.700,00</u>

4.2.2. Erläuterungen zur Gebarungsrechnung

Die Gebarungserfolgsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

HV an der FH Wr. Neustadt

Anhang

zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

4.3. Sonstige Angaben


Organe und Arbeitnehmer der HV an der FH Wr. Neustadt

Vorsitzender	Fabian Lampel, BA
1. stv. Vorsitzende	Lydia Wegsada, BA
2. stv. Vorsitzender	Lukas Klaczynski
Wirtschaftsreferent	René Ecker, BA
Stv. Wirtschaftsreferent	Georg Schmid, BA


Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 1 Arbeitnehmer (Vorjahr: 1 Arbeitnehmer) beschäftigt.



Wr. Neustadt, am 21.02.2022



 gez. Fabian Lampel, BA
 Vorsitzender



 gez. René Ecker, BA
 Wirtschaftsreferent